Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis
Robert Auersperg
Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Kreisverband Rems-Murr
Jörg Daiss
Kirchgasse 12-1, 73660 Urbach

FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Kreisverband Rems-Murr
Ursula Zeeb
Achalmstr. 28, 73630 Remshalden

Kontakt und Koordinierung
LNV-Arbeitskreis Rems-Murr
Robert Auersperg
Ziegeleistrasse 28
71384 Weinstadt
Telefon 07151/66954
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

Positionspapier der Umwelt- und Naturschutzverbände zur Interkommunalen Gartenschau 2019 (ikG2019)

Stand April 2014

Die interkommunale Gartenschau Remstal 2019 (ikG2019)– ein Projekt im 21.Jahrhundert nach den Grundsätzen des 20.Jahrhunderts Oder: „Wo bleibt die Nachhaltigkeit?“

Gartenschauen, einerlei ob Landes- oder Bundesgartenschauen, fanden und finden gemäß ihrem Namensteil „Garten“ bislang in Städten oder größeren Orten statt mit dem sinnvollen Ziel – neben Impulsgeber für GaLaBau-Betriebe und Gastronomie zu sein - Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Defizite an wohnstättennahen, allgemein zugänglichen Grünanlagen auszugleichen. Und so blieb stets, nachdem die Blütenpracht abgeräumt und die „Events“ vergessen waren, eine kleine grüne Lunge übrig. Gartenschauen konnten also nachhaltig sein.
Dies ist aber bei den Masterplänen, also auch bei der ikG2019, anders. Denn neuerdings haben kluge Werbestrategen den sogenannten „Außenbereich“ entdeckt und schicken sich an, auch diesen mit angeblich touristenanlockenden Elementen und Aktionen zu überziehen und die letzten stillen Refugien von Mensch und Tier mit den üblichen Zivilisations-erscheinungen zu belasten.

Vorlagen geben die Masterpläne des Verbands Region Stuttgart für diverse Fluss-Land-schaftsparks ab wie der Masterplan Landschaftspark Rems, dessen erklärtes, übergeordnetes Ziel eigentlich „die Steigerung und der Ausbau der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Remstal“ ist. Er wird nach dem Willen von 16 (auch nicht an der Rems liegenden) Kommunen als Grundlage für die "ikG2019" angesehen, wobei natürlich auch Ideen aus anderen Fluss-Masterplänen übernommen werden. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Rems-Anlieger zu wecken, für die Gartenschau zu werben und das Tourismusziel Remstal zu präsentieren, wurden und werden noch bis 2019 die sogenannten RemsTotalTage veranstaltet, die zwischenzeitlich Fakten schaffen sollen und dies aus Naturschutzsicht im negativen Sinne auch tun.

Mögen sich auf übergeordneter Planungsebene einige Planungsziele noch sehr abstrakt und konfliktfrei anhören (Ausbau und Vernetzung des Radwanderwegenetzes, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Flusslaufs, Verbesserung der Erlebbarkeit der Flusslandschaft), so tauchen doch bereits in manchen Begründungen Aussagen und Widersprüche auf, die nicht nur dem durchschnittlichen Erholungssuchenden, sondern auch dem Natursensiblen zu denken geben: „Die Erlebbarkeit der Rems entlang des nach ihr benannten Radwegs ist vielerorts durch Verbuschung oder remsferne Lage eingeschränkt“. Spätestens auf der gemeindlichen Umsetzungsebene stößt sich die Theorie dann hart an der Realität, denn oft missverstehen einzelne Gemeinden auch die Leitlinien bewusst, wenn z.B. die ökologische Durchgängigkeit der Rems flugs in Durchgängigkeit für den Kanubetrieb umgedeutet wird. Noch verläuft der Planungsprozess auf kommunaler Ebene recht

chaotisch, suchen die Gemeinden längs des 80 km langen „Perlenbandes im Grünen“ doch verzweifelt nach „Events“, „Leuchtturmprojekten mit landesweiter Ausstrahlungskraft“ oder „Paukenschlägen“ (Zitate aus „Interkommunalem Grünprojekt 2019“ bzw. den Vorbereitungsveranstaltungen „remsTOTAL“), mit denen sie ihre Nachbarn übertrumpfen und Besucher anlocken könnten.

Und nicht zu vergessen: Auch mit Kunst wird argumentiert auf Seiten der Macher. Zwar ist die Gäulandschaft mit Wald nicht gerade gesegnet und Fellbach schon gar nicht, doch scheint auch das kleinste Waldtälchen (das zum Neckar hinunterführende, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Weidachtal nördlich Oeffingen) nicht zu schade zu sein für Kunstobjekte des Grünprojekts. Sicher hatte die dortige Kläranlage sowohl der Forst- wie auch der Naturschutzverwaltung nicht gerade Freude bereitet, doch war sie an der tiefsten Stelle der Gemeinde – wie man so sagt – alternativlos. Heute fließen die Abwässer zur Stuttgarter Großkläranlage in Mühlhausen; Faulturm und Tropfkörper-Ruinen könnten abgerissen und damit die Verunstaltung der Landschaft beseitigt und der Naturgenuss wieder gesteigert werden – ein Vorhaben, eines Grünprojekts im Außenbereich würdig und dazu noch nachhaltig. Statt dessen wird von Landschaftsarchitekten empfohlen, die Wände von Faulturm und Tropfkörpern knallrot anzustreichen; im Innern soll, einer etwas verschwurbelten, kruden Dialektik folgend (oder soll man sagen: Realsatire), der Veränderungsprozess des Tälchens dargestellt werden mit der reichlich banalen Aussage, indem die ehemalige Kläranlage künstlerisch erhöht wird, könne aufgezeigt werden, wie naturnah das Tälchen sein könnte.

Schon in den gegenwärtig frühen Planungsstadien lässt sich beobachten, dass weder Landschaftsschutz- noch Naturschutzgebiete Tabuflächen darstellen; ja es werden von den Verantwortlichen bereits vorab angeblich unumstößliche (weil z.B. durch Regionalparlament legitimierte bzw. durch eine Ministerin als Schirmherrin geadelte) Fakten geschaffen und ins Feld geführt (Gemeinderatsbeschlüsse, Gutachtenvergabe, Fördermittelfristen, Werbeaufträge, Zuschusszusagen und andere Zwänge), die offenbar Verordnungen zum Schutz der Natur oder Landschaft glatt negieren können. Wie anders ist sonst die Tatsache zu interpretieren, dass auf der Tourismusmesse CMT im Januar 2013 von remsTOTAL bereits Anmeldungen für eine Pedelec-Tour mit Busbegleitung (gewerblich) durch „ein malerisches Naturschutzgebiet“ (04./05. Mai 2013) entgegengenommen wurden, ohne dass beim zuständigen Regierungspräsidium vorab Befreiung von der Verordnung beantragt wurde? Gleiches gilt für die Massenveranstaltung „Tour de Rems“ mit ihren drei Leistungsklassen, zu der noch wesentlich mehr Teilnehmer erwartet wurden. In der Verordnung des RP Stuttgart zum Naturschutzgebiet „Unteres Remstal“ wurde hinsichtlich der Erholungsnutzung der Schutzzweck wie folgt formuliert: „Erhaltung und Sicherung eines wertvollen Raumes für die zurückhaltende, schonende und ruhige Naherholung und Naturbeobachtung“ (§ 3 (1) 1 der VO v. 06.04.1987). Ob Massenveranstaltungen und Events wie remsTOTAL oder die ikG2019 mit ihrer ganzjährigen Belastung darunter fallen? Es ist leider Normalität geworden, tabulos zu planen, Gutachten zu vergeben, Fördermittel abzurufen, die Sache aufwendig zu vermarkten und erst dann, wenn die Besucher bereits mit der Eintrittskarte vor der Tür stehen, schnell noch die erforderliche naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen in der Hoffnung, dass die Erpressungsstrategie ob der bereits ausgegebenen gewaltigen Summen (Steuermittel! bzw. privater Ruin!) einerseits und des drohenden Imageschadens der Naturschutzverwaltung (ewige Spielverderber!) andererseits zum Erfolg führt.

Jede Gemeinde plant andere, naturbelastende Highlights und argumentiert mit den fragwürdigen und falschen Behauptungen, remsTOTAL oder Gartenschau-Massenveranstaltungen dienten dazu, Menschen an die Natur heranzuführen: So als ob die „wilden Radler“ Interesse hätten, sich die Infotafeln zur Biologie der Gelbbauchunke zu Gemüte zu führen oder die Segway-Fahrer Zeit hätten, während der teuren Leihfrist etwas anderes zu versuchen, als sich aufrecht zu halten! Gleiches gilt auch für andere Angebote. So werden die Gelegenheitspaddler alle Hände voll zu tun haben, Kurs zu halten, die Strömung zu beobachten, Ufer- und Bootskollisionen zu vermeiden, Grundberührungen

auszuweichen etc. – und keine Gedanken an das aufgewirbelte Makrozoobenthos verschwenden. Und wer einmal beobachtet hat, wie sich Schulklassen, Kegelklubs und ähnliche Gruppen auf dem Wasser benehmen, der weiß, wie erfolgreich die vorgeschriebenen ökologischen Ermahnungen des Bootsvermieters befolgt werden.
Zu Recht war die Rems aus vielerlei naheliegenden Gründen kein Paddelrevier, doch eines ist klar: Fahren heute wie auch immer Boote die Rems hinunter, wird die Rems im nächsten Jahr in allen Kanuführern zu finden sein und dann paddelt nicht nur der private Bootsbesitzeranteil aus dem 4,2-Mio-Besucherraum (Infobroschüre) vor- oder nachmittags mal kurz die Strecke durchs Naturschutzgebiet, sondern auch Auswärtige von jenseits des 50-km-Radius‘ reisen an und stören sich ob des weiten Wegs nicht an Pegelregelungen oder Treidelverboten. Wer will das auch kontrollieren? So viele Feldschützen können die Anliegergemeinden gar nicht einstellen! Auch die Zahl der bootsfahrenden „Individualisten“, die die stillen Plätzchen suchen, wird zunehmen und damit werden Eisvogel, Gänsesäger & Co fast ganzjährig ganztägig gestört sein – sofern sie überhaupt dableiben wollen.

Doch warum läuft aus naturschutzfachlicher Sicht bei diesem "Gartenschau"- Projekt so vieles schief? Die vom Verband Region Stuttgart in Auftrag gegebenen Masterpläne werden "in Zusammenarbeit" mit den Gemeinden erarbeitet, wobei die Planer - wie es ihre Aufgabe ist - die tollsten Ideen entwickeln und diese anschließend den Gemeinderäten präsentieren. Und weil der Regionalverband jährlich mit einer Kofinanzierung der Projekte von bis zu 50 % winkt, muss schnell zugegriffen werden. So wurde beispielsweise das Kläranlagen-Kunstwerk mit veranschlagten Kosten von 845.000 € mit 150.000 € bezuschusst. Dass bei solchen "Zwängen" nicht erst noch Naturschutzbelange abgewogen werden können, versteht sich doch fast von selbst. Und wenn von den Naturschutzverbänden ein Aufschrei kommt, dass sie vorher nicht beteiligt waren, obwohl die Vertragsunterlagen den Planern ein "kooperatives, dialogorientiertes Verfahren" (mit wem?) vorgeben, wird ihnen entgegengehalten, dass ja auch der behördliche Naturschutz erst bei der Ausführungsplanung gehört werde. Nun - die Pressearbeit des Landesnaturschutzverbandes und der Verbände im Rems-Murr-Kreis hatte immerhin im Oktober 2013 und Februar 2014 (nach Fertigstellung des Masterplans!) Einladungen zu Informationsveranstaltungen zum Masterplan Murr-/Bottwartal beim Regionalverband zur Folge. Auch die Geschäftsstelle der ikG2019 in Schorndorf sah sich genötigt, Anfang März 2014 über den Stand der Gartenschau zu informieren und die Verbände, die bisher bewusst außen vor gehalten wurden, aufgrund heftiger Kritik nun doch zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen einzuladen.
Derweil kann man fast täglich von neuen Projekten in den Zeitungen lesen: Vom Beobachtungsstand auf einer Steinbruchterrasse (Wanderfalke, Kolkrabe, Dohlen u.a.), von einer Aussichtsplattform und Hängebrücke im Naturschutzgebiet Bergrutsch am Urbacher Kirchsteig, von leuchtenden "Landmarken" im Landschaftsschutzgebiet Kappelberg bei Fellbach, von Landschaftsmöblierungen oder gar von riesigen blauen Perlblumen, die (wie bereits 2013 im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Unteres Remstal) nun überall im Außenbereich bis 2019 für die Gartenschau werben sollen. Und seit der Masterplan Murr-/Bottwartal "Zelten in der Natur möglichst direkt an den Wander-, Rad- und Kanurouten" sowie für Wohnmobile "Naturstellplätze im Grünen" vorgeschlagen hat, interessieren sich auch Remstal-Gemeinden dafür und ein Wohnmobil-Magazin freut sich schon auf 16 Plätze bis 2015 und 45 in der Region bis 2020 - ein großer Teil davon "in der Natur" mit künftig schlimmer Vorbildwirkung. 120 Projekte sind gegenwärtig bekannt, doch bis zur Gartenschaueröffnung sind es noch 5 Jahre...!

„Wo bleibt die Nachhaltigkeit?“ fragen sich die Naturschutzverbände. Die Entwicklung der Landwirtschaft, des Tourismus, der Umweltbildung, der Energieerzeugung und der Mobilität im Remstal muss sich am Schlüsselbegriff „Nachhaltigkeit“ ausrichten.
Arbeitsgruppen, in denen die Bürger der Kommunen, Kommunalpolitiker, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, Nahverkehrsverbände und die Naturschutzverbände gleichberechtigt mitarbeiten und nachhaltige Projekte entwickeln, wären deshalb gefragt.. Bürger und Bürgerinnen können ihre Meinungen und Argumente einbringen. Sie können erheblichen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung eines Projekts nehmen. Bürgerbeteiligung beginnt

dann in einem Vorstadium und geht bis in die Realisierungsphase hinein. Durch die damit verbundene Verbindlichkeit wird die Motivation gesteigert und das bürgerliche Engagement gefordert. Die formellen Anhörungen der Träger öffentlicher Belange und Gemeinderatsbeschlüsse ergänzen die erarbeiteten Projektvorschläge.

Unsere Bedenken richten sich nicht gegen die Gartenschau allgemein, sondern ausschließlich gegen nicht nachhaltige, natur- und landschaftsbelastende Projekte, Pläne und Veranstaltungen, weil die getätigten Investitionen in Fremdenverkehrs-Infrastrukturprojekte bis zur und über die ikG2019 hinaus bestehen werden.
Im Übrigen bietet eine dezentrale Gartenschau doch gerade die Möglichkeit, statt landesweiter Leuchtturmprojekte die individuellen Besonderheiten der teilnehmenden Kommunen behutsam und ohne Konkurrenzdruck herauszuarbeiten. Dabei sind u.a. auch Naturerlebnis-Veranstaltungen in Schutzgebieten durchaus möglich. Neben Naturschutzverbänden stehen auch viele Geschichts- und Heimatvereine bereit, die Schätze ihrer Ortschaften Einheimischen wie Besuchern zu zeigen. Örtliche Mitarbeit statt verzwungener Prestigeobjekte wäre gefragt.
Oder glaubt man wirklich, mit den angekündigten „Paukenschlägen“ und drohenden „Lichtinstallationen“ an landschaftlichen Höhepunkten die gleichzeitig in weniger als 50 km Luftlinie stattfindende Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn übertrumpfen zu müssen? Und findet nicht direkt hinter der Landesgrenze in Wassertrüdingen die Bayerische Landesgartenschau 2019 statt?

Wir meinen, dass angesichts dieser Konkurrenz zur ikG2019 Nachhaltigkeit Vorrang vor schreiender Quantität haben muss. Ökologische Aufwertungen jeder Art sollten in einem so dicht besiedelten Ballungsraum das Ziel sein, will ein Grünprojekt seinem Namen gerecht werden.

Manfred Steinmetz für die Naturschutzverbände